

Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Ohe“ im Landkreis Emsland in den Samtgemeinden Nordhümmling und Werlte sowie im Landkreis Cloppenburg in der Stadt Friesoythe

Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Emsland beabsichtigt, dass FFH-Gebiet 266 „Ohe“ in den Samtgemeinden Werlte und Nordhümmling, Landkreis Emsland und in der Stadt Friesoythe, Landkreis Cloppenburg als Naturschutzgebiet „Ohe“ auszuweisen.

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karten liegt in der Zeit vom 25.09.2017 bis zum 25.10.2017 öffentlich in der Stadt Friesoythe, Bürgerservice-Center, Alte Mühlenstr. 12, 26169 Friesoythe, aus.

Anregungen und Bedenken zur geplanten Verordnung können in dieser Zeit bei der **Stadt Friesoythe**

oder beim

Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, Abt. Naturschutz und Forsten,
Ordeniederung 1, Haus 1, Zimmer-Nr. 577, 49716 Meppen, vorgebracht werden.

Der Verordnungsentwurf ist auch auf der Internetseite des Landkreises Emsland

www.emsland.de/bekanntmachungen

einzusehen.

Für Betroffene besteht die Möglichkeit bei den oben genannten Institutionen Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Anhaltspunkte für eine Einwendung finden Sie ab 17.10.2017 auf der Internetseite des Kreislandvolkverbandes Cloppenburg www.klv-clp.de.

Für Rückfragen hierzu steht der Kreislandvolkverband Cloppenburg zur Verfügung.
Tel.: 04471/965-200.

Vom Kreislandvolkverband Cloppenburg wird eine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Suilmann
Geschäftsführer